

<input type="checkbox"/>	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/>	des Haupt- und Finanzausschusses		
<input type="checkbox"/>	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Heiligenhafen (Straßenreinigungsgebührensatzung)

A) SACHVERHALT

Mit der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 09.12.2014 wurde die jährliche Reinigungsgebühr je Meter Straßenfrontlänge zum 01.01.2015 auf 1,81 € festgesetzt.

Nach der Feststellung des Jahresergebnisses 2014 und der Vorkalkulation für das Jahr 2016 kann nunmehr eine Absenkung der Reinigungsgebühr auf 1,40 € je Frontmeter vorgenommen werden.

Ursächlich für diese Gebührenreduzierung ist der erwirtschaftete Überschuss im Jahr 2014 aufgrund von Einsparungen beim Winterdienst.

B) STELLUNGNAHME

Die Straßenreinigungsgebühr ist eine Abgabe (Benutzungsgebühr) zur Deckung der durch die Straßenreinigung verursachten Kosten. Nach § 6 Abs. 2 Satz 2 KAG soll die Benutzungsgebühr so bemessen werden, dass sie die Kosten der laufenden Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Einrichtung decken.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, die Straßenreinigungsgebühr zum 01.01.2016 auf 1,40 € je Frontmeter festzusetzen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bei einer Gebührenreduzierung zum 01.01.2016 beträgt das Gebührenaufkommen bei der Straßenreinigung (5.4.5.10.4321000) für das Haushaltsjahr 2016 insgesamt ca. 76.000,00 €.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgelegte 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Heiligenhafen wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	<i>[Signature]</i> 02.11.15
Amtsleiterin / Amtsleiter <i>alt.</i>	<i>[Signature]</i> 00.03.15
Büroleitender Beamter	<i>[Signature]</i> 4/11.15

Feststellung des Jahresergebnisses 2014

Aufwendungen	Abzug Fremdkosten	Kosten	
Unternehmerentgelt		€ 70.000,00	Planungsstelle 5.4.5.10.5271300
Müllbehälterentleerung	50% € 50.545,82	€ 25.272,91	It. Aufstellung Bauhof
Müllsammelung, Reinigung v. Straßen u. Wegen	50% € 41.554,99	€ 20.948,50	It. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	35% € 6.943,54	€ 2.430,24	It. Aufstellung Bauhof
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	35% € 23.780,46	€ 8.323,16	It. Aufstellung Bauhof
einschl. Winterdienst Vor- und Nacharbeiten, Kontrolle, Pflasterf.			
Streusalzbezug Silo- u. Sackware	35% € 8.772,81	€ 3.070,48	It. FB 4
Personalkosten Verwaltung		€ 12.000,00	pauschal
Sachkosten Verwaltung		€ 1.500,00	pauschal
Deckungsbedarf		€ 143.545,29	
abzügl.			
Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.		€ 43.063,58	
Zwischensumme		€ 100.481,71	
Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.		€ 10.048,17	
<u>Deckg.-bedarf</u>		€ 90.433,54	
Deckungsbedarf			
abzügl. Überdeckung des Jahres 2013		€ 90.433,54	
Zwischensumme		€ (8.070,00)	
abzügl. Gebührenaufkommen 2014		€ 82.363,54	
Überdeckung		€ (129.968,00)	
Heiligenhafen, 28.10.2015		€ (47.604,46)	
Aufgestellt:			

Maas
(Stadtangestellter)

Vorkalkulation 2016

	2016	
Unternehmerentgelt	€ 75.000,00	lt. Ansatz
Papierkorbentleerung/Müllbehälterentleerung	€ 30.000,00	gesch. auf Grundlage der Vorjahre
Reinigung Straßen u. Wege/Müllsammmlung	€ 25.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen von Hand	€ 10.000,00	
Winterdienst Räumen Streuen maschinell	€ 30.000,00	
Steuersalzbezug	€ 10.000,00	geschätzt (Durchschnitt vergangener Jahre)
Personalkosten Verwaltung	€ 14.500,00	
Sachkosten Verwaltung	€ 1.500,00	

Deckungsbedarf abzüglich:
 Öffentlichkeitsanteil i.H.v. 30 v.H.
 Zwischensumme
 Vorteilsgewährung/Vergünstigung i.H. 7.H.

Deckg.-bedarf € 123.480,00

Deckungsbedarf € 123.480,00
 Überdeckung 2014 € (47.604,00)
 Deckungsbedarf 2016 € 75.876,00

dividiert durch Leistungseinheiten
 Frontmeter 54051
 Kostendeckender Gebührensatz 2016 €/m 1.403785314

Heiligenhafen, den 28.10.2015
 Aufgestellt:

Maas 
 (Stadtangestellter)

